

Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Gemeindesteueramtes des Wohnortes, in dessen Bezirk die jeweilige Person in den letzten fünf Jahren einen Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung hatte, liegt vor?		
<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/> Nein, wird nachgereicht <input type="checkbox"/> Entfällt
Ein Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis (für Eintragungen bis 31.12.2012) derjenigen Amtsgerichte, in deren Bezirk die jeweilige Person in den letzten fünf Jahren einen Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung hatte liegt vor?		
<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/> Nein, wird nachgereicht <input type="checkbox"/> Entfällt
Ein Auszug aus dem gemeinsamen Vollstreckungsportal der Länder (für Eintragungen ab 01.01.2013) liegt vor?		
<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/> Nein, wird nachgereicht <input type="checkbox"/> Entfällt
Eine Speisen- und Getränkekarte liegt vor?		
<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/> Nein, wird nachgereicht <input type="checkbox"/> Entfällt
Ein amtlicher Lageplan liegt vor?		
<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/> Nein, wird nachgereicht <input type="checkbox"/> Entfällt
Ein Pacht- oder Mietvertrag oder gegebenenfalls Grundbuchauszug über die Räumlichkeiten liegt vor?		
<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/> Nein, wird nachgereicht <input type="checkbox"/> Entfällt
Eine Grundrisszeichnung aller Betriebs- und Nebenräume im Maßstab 1:100 liegt vor?		
<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/> Nein, wird nachgereicht <input type="checkbox"/> Entfällt
Eine gültige Baugenehmigung für die Betriebsräume liegt vor?		
<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/> Nein, wird nachgereicht <input type="checkbox"/> Entfällt

III. Angaben zum Betrieb		
Es handelt sich um eine <input type="checkbox"/> Übernahme <input type="checkbox"/> Neuerrichtung <input type="checkbox"/> Änderung Ggf. Name und Anschrift des bisherigen Betreibers:		
Künftiger Name des Betriebs:		Bisheriger Name des Betriebs:
Anschrift der Betriebsstätte:		Stockwerk / Lage:
Telefon:	Telefax:	E-Mail:
Betriebsart (z.B. Schank- und Speisewirtschaft, Diskothek, Pub etc.):		
Eigentümer / Verpächter des Betriebsgrundstücks (Name, Anschrift)		
Dauer des Pachtvertrages		Pachtzins (Nettopacht) EUR
Stellplätze für Kraftfahrzeuge:		
Anzahl Beschäftigte:	davon männlich:	davon weiblich:
Abgegeben werden sollen		
<input type="checkbox"/> nur folgende Getränke	<input type="checkbox"/> Getränke aller Art / alkoholische u. nichtalkoholische	
<input type="checkbox"/> nur folgende Speisen	<input type="checkbox"/> Speisen aller Art	

<input type="checkbox"/> Jedermann	<input type="checkbox"/> nur Beherbergungsgäste
<input type="checkbox"/> Mitglieder und Angehörige des Vereins:	
Die tägliche Betriebszeit soll jeweils enden	
<input type="checkbox"/> mit Eintritt der gesetzlichen Sperrzeit	<input type="checkbox"/> abweichend, und zwar
Es sollen Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeiten aufgestellt werden:	
Anzahl <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Fremdaufsteller <input type="checkbox"/> Eigenaufsteller
IV. Antrag auf vorläufige Erlaubnis nach § 11 GastG	
Mir ist bekannt, dass die vorläufige Erlaubnis nur bei Übernahme eines bestehenden Gaststättenbetriebs beantragt werden kann, und zwar in der Betriebsart sowie dem sachlichen und räumlichen Umfang nach der Erlaubnis des Vorgängers. Gemäß § 11 Abs. 2 Gaststättengesetz wird die (widerrufliche) vorläufige Erlaubnis für den oben genannten Betrieb beantragt:	
<input type="checkbox"/> Ja	Diese soll gelten ab:

V. Datenschutzrechtlicher Hinweis
Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung benötigt. Die Erhebung erfolgt gemäß § 13 Bundesdatenschutzgesetz sowie den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften.
Erklärung: Mir ist bekannt, dass die Ausübung des Gewerbes vor Erteilung der Erlaubnis eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden kann.
Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Vollzug des Gaststättengesetzes

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Rosenheim, Königstr. 24, 83022 Rosenheim, ordnungsamt@rosenheim.de, 08031/365-1311

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Königstr. 24, 83022 Rosenheim, datenschutz@rosenheim.de, 08031/365-1070

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Wahrnehmung der Aufgaben aus den Vorschriften des Gaststättengesetzes, insbesondere des § 2 und § 11 GastG. Ihre Daten werden erhoben um Ihren Antrag auf Gaststättenerlaubnis ordnungsgemäß zu erfassen und bearbeiten zu können. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 bis 3 DSGVO, Art. 4 BayDSG, § 2 und §11 GastG, erhoben und verarbeitet

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden im notwendigen Umfang weitergegeben an:

- interne Fachstellen wie z.B. Lebensmittelkontrolle, Baubehörde, Immissionsschutzbehörde, Steueramt, usw.
- externe Fachstellen wie Finanzamt, Landesamt für Statistik, Hauptzollamt, Polizei, usw., um die im Gaststättengesetz vorgeschriebene Informationspflicht, sowie die verfahrensrechtlichen Vorschriften einzuhalten und die Prüfung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften durchführen zu können.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Keine Weitergabe an ein Drittland

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Rosenheim dauerhaft gespeichert.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Nicht einschlägig.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Stadt Rosenheim benötigt Ihre Daten, um die Aufgaben der Gewerbebehörde wahrnehmen zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben kann z. B. Ihr Antrag nicht bearbeitet werden oder die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht gewahrt werden

11. Sonderfall: Informationspflicht für den Fall einer späteren Zweckänderung

Nicht einschlägig.